



Absicherung für Nichtselbstständige.

Damit Sie zu Ihrem Recht kommen: Der Privat- und Berufs-Rechtsschutz übernimmt Kosten und Vorschüsse, die im Fall eines Rechtsstreits notwendig werden.

Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige (§ 25 ARB)

Versicherter Personenkreis

- Nicht nur Sie haben Versicherungsschutz, sondern auch Ihr Lebenspartner sowie Ihre unverheirateten Kinder, die nicht in einer Lebenspartnerschaft leben und keinen eigenen Beruf ausüben
- Im XXL-Baustein besteht auch Versicherungsschutz für Personen, die mit dem Versicherungsnehmer oder mit seinem mitversicherten Lebenspartner verwandt oder verschwägert sind, wenn diese Personen mit dem Versicherungsnehmer im gleichen Haushalt leben und an seinem Wohnsitz amtlich gemeldet sind

Ihre Leistungen

- Nur 2 Monate Wartezeit
- Einjahresklausel
- Deckungssumme unbegrenzt
- Weltweiter Geltungsbereich
- Übernahme der Kosten Ihres Anwalts nach der gesetzlichen Gebührenordnung
- Wir zahlen die Gerichtskosten, Zeugengelder, Sachverständigengebühren und Vollstreckungskosten
- Übernahme der Kosten Ihres Gegners, soweit Sie diese zu tragen haben
- Wir erstatten die Reisekosten bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen
- Kautionsstellung bei Strafverfahren als Darlehen bis zu 300.000 EUR
- Übernahme der Kosten bei Zwangsvollstreckung
- Kostenübernahme für einen Mediator

Wir helfen Ihnen in folgenden Bereichen

Schadenersatz-Rechtsschutz

für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen aufgrund erlittener Personen-, Sach- und Vermögensschäden durch ein Verschulden anderer

Arbeits-Rechtsschutz

bei ungerechtfertigter Kündigung, falschem Berechnen des Arbeitsentgelts, Festlegen der Arbeitszeit und des Urlaubs

Versicherungsschutz auch bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit:

- Geldanlagen auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten
- Spareinlagen im Sinne von § 1 Abs. 29 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG)
- Vermögenswirksamen Leistungen
- Kapitalanlagen im Rahmen steuerlich geförderter oder betrieblicher Altersvorsorgeprodukte
- privaten Renten- und Lebensversicherungen, die nicht fondsgebunden sind

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

etwa für die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus Verträgen des täglichen Lebens, z. B. Kauf- oder Reparaturverträgen

Sozialgerichts-Rechtsschutz

Auseinandersetzung vor den Sozialgerichten, z. B. wegen behaupteter falscher Berechnung der Arbeitslosenunterstützung

Steuer-Rechtsschutz

vor Gerichten etwa für die Klage gegen einen unberechtigten Steuernachzahlungs-Bescheid des Finanzamts

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Verteidigung im Standes- oder Disziplinarrechts-Verfahren

Beratungs-Rechtsschutz

für Rat oder Auskunft zu Fragen aus dem Familien- oder Erbrecht

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

für Sie als Mieter und Eigentümer, auch bei nachbarrechtlichen Auseinandersetzungen, sowie Mitversicherung von Studentenwohnungen (zusätzlich abschließbar)

Opfer-Rechtsschutz

für die Nebenklage vor einem deutschen Strafgericht, für den Täter-Opfer-Ausgleich und für Ansprüche aus dem Opferentschädigungsgesetz

Individuelle Extras

(diese müssen zusätzlich beantragt werden)

- **Eigentümer- und Mieter-Rechtsschutz**
- **Vermieter-Rechtsschutz**
- **Spezial-Strafrechtsschutz für Nichtselbstständige** bei Verteidigung gegen vorsätzlich begehbare strafrechtliche Vergehen wie z. B. Beleidigung, Diebstahl, Betrug oder Sachbeschädigung. Im Fall der rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatzes sind Sie jedoch verpflichtet, dem Versicherer die Kosten zu erstatten, die dieser für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines vorsätzlichen Verhaltens getragen hat. Dies gilt nicht bei rechtskräftigem Strafbefehl.

Der XXL-Baustein zum Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz beinhaltet u. a.:

- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz bereits im Widerspruchs- bzw. Einspruchsverfahren
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit Aufhebungsvereinbarungen (bis 1.000 EUR je Versicherungsfall, der Arbeits-Rechtsschutz darf nicht ausgeschlossen sein)
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts-, Betreuungs- und Erbrecht über eine Beratung hinaus (bis 1.000 EUR je Versicherungsfall)
- Rechtsschutz im Zusammenhang mit Solaranlagen (bis 15 kWp)
- Rechtsschutz im ursächlichen Zusammenhang mit Kapitalanlagen, deren Anlagebetrag 5.000 EUR nicht überschreitet
- Vorsorge-Rechtsschutz, z. B. wenn Sie vergessen haben, Ihren neuen Lebenspartner in den Versicherungsschutz Ihrer Rechtsschutzversicherung einzuschließen
- Beratungs-Rechtsschutz in Verbraucherinsolvenzverfahren (Kostenübernahme: höchstens 500 EUR je Versicherungsfall)
- Kleinunternehmer-Rechtsschutz (Voraussetzung: keine Mitarbeiter, Gesamtumsatz max. 17.500 EUR/Jahr, der Umsatz des Lebenspartners wird angerechnet, kein Versicherungsschutz im Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz)
- Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung (Voraussetzung: Abmahnung wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung – Kostenübernahme: 250 EUR je Versicherungsfall, höchstens jedoch 500 EUR für alle im Kalenderjahr entstandenen Versicherungsfälle)
- Verzicht auf den Einwand der Vorvertraglichkeit: Ist ein Versicherungsfall vor Beginn des Versicherungsschutzes oder während der 2 Monate Wartezeit nach Versicherungsbeginn eingetreten, wird Versicherungsschutz gewährt. Voraussetzung: Das betroffene Risiko ist zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherungsnehmer Kenntnis vom Versicherungsfall oder von den diesen Versicherungsfall auslösenden Umständen erlangt, seit mindestens 5 Jahren bei der NRV versichert.
- Erstellung und Beratung von Vorsorgeverfügungen (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung) durch die von JURCALL vermittelten Rechtsanwälte kostenfrei. Zu exklusiven Konditionen: Registrierung der Verfügungen beim Zentralen Vorsorgeregister, Aktualisierungsservice, Erstellung von weiteren Verfügungen (Sorgerechtsverfügung, Generalvollmacht).

- **Anstellungsvertrags-Rechtsschutz:**
Rechtsschutz für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus Anstellungsverhältnissen als gesetzlicher Vertreter juristischer Personen (z. B. Geschäftsführer) mit einem Gesamtjahreseinkommen von nicht mehr als 50.000 EUR. Liegt das Gesamtjahreseinkommen darüber, besteht kein Versicherungsschutz, auch nicht anteilig. (Kostenübernahme bis maximal 35.000 EUR)
- **Rechtsschutz bei Urheberrechtsverletzungen**
Kostenübernahme bis 500 EUR im Kalenderjahr
- **Rechtsschutz bei vorbereitenden Tätigkeiten**
- **Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten – Erweiterung für Opfer von Cyber-Straftaten** (aktiver Straf-Rechtsschutz):
Es besteht Versicherungsschutz für die Erstattung einer Strafanzeige bei Straftaten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der privaten Nutzung elektronischer Daten/Medien (z. B. im Internet, in einem Intranet, in digitalen Kurznachrichten- oder Messengerdiensten) begangen wurden. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer als Opfer der Straftat betroffen ist. Es besteht Versicherungsschutz für die Beistandsleistung eines Rechtsanwalts zur Erstattung einer Strafanzeige. Für alle im Kalenderjahr eingetretenen Versicherungsfälle übernimmt der Versicherer insgesamt höchstens 250 EUR.
- **Verzicht auf Anrechnen der Selbstbeteiligung**
bei Erledigung der Angelegenheit durch Erstberatung, sofern die Beratung durch einen von der NRV vermittelten Rechtsanwalt durchgeführt wurde

Ihr Ansprechpartner:

Exklusiv für Rechtsschutzkunden: juristische Erstberatung kostenfrei

JURCALL-Service: 0621 49097720

Oder im Internet unter www.jurcall.de

Ein erfahrener Anwalt berät Sie kostenfrei in allen Rechtsfragen. Wir übernehmen die Anwaltsgebühren für die telefonische Beratung und wir vermitteln Ihnen auch den Rechtsspezialisten in Ihrer Nähe.

Die von JURCALL vermittelten Anwälte beraten individuell und erstellen qualifiziert eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Diese Leistung bietet JURCALL einmal während der gesamten Vertragslaufzeit für den Versicherungsnehmer sowie den mitversicherten Lebenspartner kostenfrei.

Soforthilfe im Schadenfall

Melden Sie Ihren Schaden unter
0621 4204-222.

Bei Vertragsfragen erreichen Sie uns unter
0621 4204-888.

*Versicherer:

NRV Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Augustaanlage 25, 68165 Mannheim

Die Leistungen im Detail entnehmen Sie bitte unseren aktuellen Versicherungsbedingungen.

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
www.nuernberger.de